

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung Teilstück der Straße „Straßfeld“ zu einer Ortsstraße

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die

Widmung eines Teilstücks der Straße „Straßfeld“ zu einer Ortsstraße

beschlossen.

Das in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Teilstück der Straße „Straßfeld“ Fl.-Nr. 1022/0 Gem. Oberneumais und 44/13 Gem. Obermitterdorf wird mit Wirkung **vom 15.10.2026** zur Ortsstraße gewidmet.

Das zuwidmende Teilstück beginnt bei der Einmündung in den Kreisverkehr bei Fl. Nr. 44/12 Gem. Oberneumais und endet bei der Einmündung in den öffentlichen Feld und Waldweg „Sandgasse“ mit der Fl. Nr. 1139/11 Gem. Obermitterdorf.

Länge des zu widmenden Teilstücks: 0,319 km

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 15.07.2026 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter Bekanntmachungen (www.regen.de) eingesehen werden.

Regen, den 15.07.2026

STADT R E G E N


Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 15.07.2026

Abnahme: 15.10.2026